Eltern für Kinder Österreich

Pflegefamilien • Tageselternzentrum • Adoptivfamilien • Familienberatung • Sozialprojekte

Nutzungsvereinbarung

Der Verein Eltern für Kinder Österreich (EfKÖ) stellt die Räumlichkeiten in 1160 Wien, Ottakringer Strasse 233 (Kornhäuselvilla, 1. Stock) für

Name: .....

Adresse: .....

.....

Telefon & E-Mail: .....

Art der Veranstaltung: .....

zu unten angeführten Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

Datum der Veranstaltung: .....

Beginn: ..... Uhr Ende: : ..... Uhr

Schlüsselübergabe am: .....

Betrag: .....

Bezahlt: .....

Ansprechpersonen beim Verein „Eltern für Kinder Österreich“, im Notfall (!) zu erreichen:

> Küche, Buffett, Reinigung: Smiljana Josimovic 0677 63 14 24 06
> Organisatorisches: Marion Zeillinger 0676 44 39 810
> EDV und Technik: Aristidis Pulos 0677 62 696 997

Nutzungsbedingungen:

1.) Die Räumlichkeiten stehen zum vereinbarten Zeitpunkt und zur vereinbarten Nutzung und Dauer für den/die Veranstalter*in zur Verfügung und sind besenrein zu verlassen.

2.) Verwendet werden können ausschließlich die vereinbarten Räumlichkeiten. Der*die Veranstalter*in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden sich ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten.

3.) Der Seminarraum ist ausgestattet mit Flip-Chart (inkl. 1 Block Papier), Whiteboard, Stiften, Clipboards, Beistelltischen, Sesseln, Fernseher und Moderationskarten. Seminarmaterial, das darüber hinaus gebraucht wird, ist von dem*der Veranstalter*in selbst mitzubringen.

4.) Das WLAN ist für den*die Veranstalter*in nutzbar.

5.) Es besteht Rauchverbot. Vor dem Haus kann geraucht werden.

6.) Bitte auf Mülltrennung (alle Möglichkeiten in der Küche) zu achten.

7.) Für die Benützung der Räumlichkeit(en) wird ein Benutzungsentgelt vereinbart, das dem Verein „Eltern für Kinder Österreich“ mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen ist.

8.) Sollte der*die Veranstalter*in den vereinbarten Termin stornieren, so ist dies bis spätesten zwei Wochen vor diesem Termin dem Verein „Eltern für Kinder Österreich“ mitzuteilen. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt als zwei Wochen vor Nutzungsbeginn und sollte kein Ersatztermin vereinbart werden, ist eine Stornogebühr von 50% des Mietbetrages zu leisten.

9.) Der*die Veranstalter*in haftet für alle bei der Veranstaltung - oder im Zusammenhang mit dieser- auftretenden Beschädigungen. Er*Sie haftet dabei auch für Beschädigungen Dritter, wenn diese im Rahmen der Veranstaltung stattfinden.

10.) Sollte die Nutzungsvereinbarung grob verletzt werden, behält sich der Verein „Eltern für Kinder Österreich“ vor, die Veranstaltung abzubrechen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Ersatz des Mietbeitrages. Die Verantwortung zur Einhaltung der Nutzungsvereinbarung liegt bei dem*der Veranstalter*in.

11.) Der Schlüssel ist nach der Veranstaltung in einem Kuvert in den weißen Postkasten vor dem EfKÖ-Büro in der Ottakringer Straße 217-221 (Straßenlokal, 1 Gehminute) zu werfen.

12.) Sollte es zu Beschädidgungen oder groben Verunreinigungen kommen, ersuchen wir um baldigst mögliche Mitteilung. Die meisten Schäden lassen sich über Versicherungen lösen. Bei grober Verunreinigung wird ein Reinigungsbeitrag nach den tatsächlich anfallenden Kosten eingehoben.

Der*die Veranstalter*in nimmt die festgehaltenen Bestimmungen und Vereinbarungen zur Kenntnis, erklärt diese vollinhaltlich zu erfüllen und bestätigt den Erhalt einer Kopie dieser Vereinbarung sowie eine Einführung vor Ort, bei der alle wichtigen Fragen und Rahmenbedingungen besprochen wurden.

.....	.....	.....
Veranstalter*in	Datum	Eltern für Kinder Österreich